

## Beitrittserklärung zum Verein der Freunde und Förderer der Felsenmeerschule

Name, Vorname und Klasse des Kindes:



Name und Vorname d. Erziehungsberechtigten:



Anschrift:



Telefon:

E-Mail:



Kontoinhaber:



Kontonummer:

Bankleitzahl:

Kreditinstitut:



\* Ich trete hiermit dem Förderverein bei und zahle einen Jahresbeitrag von € \_\_\_\_\_  
(mindestens € 6 zuzüglich einer einmaligen Aufnahmegebühr von € 2.50).



Ich erkläre, dass der Verein der Freunde und Förderer der Felsenmeerschule in Reichenbach e.V. die Mitgliedsbeiträge bis auf Widerruf von dem oben genannten Konto abbuchen kann.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



Ich habe die Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



\*Zutreffendes bitte ankreuzen!

# Allgemeine Vertragsbedingungen

## 1. Zweck des Vertrages

Durch diesen Vertrag soll die Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer der Felsenmeerschule geregelt werden.

## 2. Dauer des Vertrages

Der Vertrag wird unbefristet geschlossen.

## 3. Zahlungspflichten

Der Mitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von € 2,50 und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von mindestens € 6.

## 4. Kündigung

Der Vertrag kann zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### **Hinweise:**

*Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist Bestandteil des Vertrages. Die Bank wird durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund unterrichtet. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen des Fördervereins gespeichert und verarbeitet werden. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt ab sofort und bis zum Widerruf. Bitte füllen Sie die Ermächtigung vollständig aus und unterschreiben Sie diese. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.*